

An das Rektorat der

Staatlichen Realschule Viechtach
Jahnstraße 38, 94234 Viechtach
Telefon: (0 99 42) 94 58 – 0

**Der Antrag ist spätestens
am Vortag der Beurlaubung
im Sekretariat abzugeben!**

ANTRAG auf BEURLAUBUNG

Hiermit bitte ich, den Schüler / die Schülerin

_____, Klasse _____

am _____ 20____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

--- ganztägig --

ab _____ Uhr

Wird an diesem Tag ein Leistungsnachweis/Schulaufgabe geschrieben?

Ja, welcher: _____

Nein

aus folgendem Grund vom Unterricht zu beurlauben:

- Arztbesuch - Zahnarztbesuch
- Berufsberatung
- Vorstellungsgespräch *
- Firmung oder Konfirmation
- Termin beim Kieferorthopäden*
- Fahrprüfung
- Familiäre Gründe, z.B. Jubiläum oder Todesfall (nähere Angaben)*
- Teilnahme an einer außerschulischen Sportveranstaltung (nähere Angaben)*
- _____

*Nähere Angaben:

Ort, Datum

- genehmigt
- abgelehnt

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Viechtach, _____

Unterschrift der Schulleitung

Hinweise:

1. Schüler können nur in dringenden Fällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter.
2. Die Schulleitung ist gehalten, bei der Beurteilung von Ausnahmefällen, die eine Beurlaubung rechtfertigen, einen strengen Maßstab anzulegen. Insbesondere ist z. B. in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Vorträge und Eignungs- oder Einstellungsprüfungen im Interesse eines geregelten Unterrichts nicht in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen können.
3. Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten können grundsätzlich nicht als dringender Ausnahmefall anerkannt werden.

Die Schulleitung